



Protokoll

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.02.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Restaurant "Piccolino", Trittauener Straße 19, 22946 Großensee

Anwesend

Vorsitz

Uwe Tillmann-Mumm

Mitglieder

Lina Bern-Hango

Mareike Broscheid

Anja Hoch

Malte Maximilian Ilemann

Karsten Lindemann-Eggers

Felix Müller

Norbert Paech

Markus Riegraf

Ursula Ruhfaut-Iwan

Rik Uhmeier

Jürgen Vagts

Barbara Weckwerth

Verwaltung

Bettina Flöter

Protokollführung

Abwesend

Mitglieder

Bodo Heyer

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Europabeauftragten
- 6 Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Großensee
hier: Beschluss Abschlussbericht 2024/03/035
- 7 Jahresrechnung 2023 2024/03/028
- 8 Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan 2025/03/001
- 9 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2025/03/002
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

- Die Jahresrechnung 2023 wird als TOP 7 beraten.
- Die Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan wird als TOP 8 beraten.

2 Einwohnerfragestunde

2.1

(4/206)

Ein Einwohner berichtet, dass im Fritz-Berodt-Weg Höhe der Hausnummer 5, sowie bei der Bushaltestelle die Straßenbeleuchtung nicht funktioniert.

Der Vorsitzende bittet die Protokollführung um Weiterleitung an die Verwaltung und weist auf den Schadenmelder auf der Homepage des Amtes Tritttau hin.

2.2

Es wird berichtet, dass nicht nur weiterhin eine Kaffeekanne weg ist, sondern dass nun auch eine Kaffeemaschine defekt ist.

2.3

Ein Einwohner erfragt die Aktualisierung der Großensee-Homepage. Das Protokoll der letzten GV ist noch nicht verfügbar. Der Vorsitzende bittet den Supporter der Homepage, der ebenfalls als Einwohner vor Ort ist um die Aktualisierungen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Allris Bürgerinformationsportal allen zur Verfügung steht.

3 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2024

GV Ruhfaut-Iwan wendet ein, dass der TOP „Anfragen und Mitteilungen“ offenbar nicht vollständig ist. Die Protokollführung prüft dies und wird die fehlenden Meldungen ergänzen. Weitere Einwände gibt es nicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die fehlenden Themen wurden ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende trägt seinen Bericht vor. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anlage 1 GV Großensee 06.02.25 TOP 4

5 Bericht des Europabeauftragten

(Europabeauftragte)

Herr Riegraf berichtet über die stattgefundenen und geplanten Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anlage 1 TOP 5 GV Großensee 06.02.25

6 Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Großensee

hier: Beschluss Abschlussbericht

Vorlage: 2024/03/035

(4/102)

GV Ilemann berichtet kurz über den Ablauf und das Zustandekommen des Ortsentwicklungskonzeptes.

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses Großensee am 03.03.2022 wurde von der

AWG ein Antrag zur Aufstellung eines Ortsentwicklungsplanes / Ortskernentwicklungs-planes gestellt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2022 wurde der Beschluss gefasst ein Ortsentwicklungs-konzept (OEK) zu erstellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel (30.000,- Euro) wurden in den Haushalt 2023 aufgenommen.

Es wurde die Bildung einer Lenkungsgruppe beschlossen, die das Projekt begleiten soll.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2023 wurde der Bürgermeister mit der Ausschreibung für das OEK und der Beantragung von Fördermitteln beauftragt. Auch wurde die Bewertungsmatrix beschlossen.

Am 31.07.2023 wurde eine Angebotsaufforderung an 6 Fachbüros gesandt. 3 Büros, wovon 2 eine Bietergemeinschaft für dieses Projekt gegründet hatten, gaben ein Angebot ab. Eine Vorstellung der Büros fand am 06.09.2023 im Dörphus statt. Die Wahl fiel, in einem festgelegtem Punkteverfahren, auf die CIMA Beratung + Management GmbH.

Ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Ortskernentwicklung wurde vom LLnL am 13.11.2023 positiv beschieden. Der Auftrag zur Erstellung eines OEK ging am 30.11.2023 an das ausgewählte Fachbüro.

Der Auftakttermin zum OEK fand am 27.04.2024 mit einem Ortsrundgang mit Bürgerinnen und Bürgern inkl. Abschlussgespräch im Dörphus, einer Kinder- und Jugendbeteiligung (30.04.2024) sowie eine interaktive Beteiligungsmappe statt.

In der Folge wurden, gemeinsam mit der Lenkungsgruppe und Teilnehmern der Gemeindeverwaltung, die Schlüsselprojekte erarbeitet. Mit ausgewählten Schlüsselakteuren wurden diese vertiefend diskutiert und teilweise angepasst. Mit den dann vorliegenden Informationen wurde ein vorläufiger Abschlussbericht durch die CIMA erstellt.

In einem Abschlussworkshop (13.11.2024) hatten die Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, sich die Ergebnisse anzuschauen und gegebenenfalls noch Ergänzungen beizutragen.

Die CIMA erstellte daraufhin den als Anlage beigefügten Abschlussbericht. Im letzten Schritt muss der Abschlussbericht von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

GV Lindemann-Eggers merkt an, dass sich aus dem OEK auch Handlungsbedarfe für die Gemeinde ergeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass das OEK eine mittel- bis langfristige Wirkung hat. Der Bauausschuss wird die Maßnahmen priorisieren. Für einige Maßnahmen könnten auch Fördermittel verfügbar sein.

Beschluss:

Der Abschlussbericht wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

7 Jahresrechnung 2023

Vorlage: 2024/03/028

(BL, 5/10)

GV Ruhfaut-Iwan berichtet, dass der Finanzausschuss am 23.01.2025 den Punkt Jahresrechnung 2023 beraten hat. Dass der Punkt erst jetzt beraten wird, liegt daran, dass teilweise Gelder, wie z. B. Kosten für den Schulverband oder Abrechnungen von Fremdschulen, verspätet abgerechnet wurden. Letztendlich hat der Finanzausschuss zugestimmt. Es besteht für einen Teil der Mehrausgaben noch Erläuterungsbedarf. Der Vorsitzende nimmt dazu Stellung und erläutert einige Mehrkosten:

- 70.000,00 Euro Kosten für Zweckverband „Obere Bille“.
- 50.000,00 Euro Schulkosten und fremdschulen
- 32.000,00 Euro zu zahlende Gewerbesteuerumlage
- 13.000,00 Euro Erhöhung der Kreisumlage
- 30.000,00 Euro kleinere Positionen

GV Ruhfaut-Iwan berichtet, dass sie nach der Sitzung des Finanzausschusses alle Haushaltsstellen der Gemeinde geprüft hat und Fehlbeträge bei einigen Haushaltsstellen festgestellt hat. Die Ergebnisse der Jahresrechnung im Vergleich zu den Ansätzen können nicht nachvollzogen werden. Eine Rückfrage bei der Verwaltung ergab, dass für die Abweichungen teilweise Deckungskreise über mehrere Haushaltsstellen ursächlich sind. GV Ruhfaut-Iwan kritisiert, dass dadurch die Schätzung für die Haushaltsplanung im Folgejahr erschwert wird. Dadurch, dass auch die Liste der über-/außerplanmäßigen Ausgaben nicht vollständig war, fehlt der Überblick und eine Entscheidung über die Jahresrechnung 2023 erscheint nicht möglich.

Es schließt sich eine Aussprache darüber an, in der die Nachvollziehbarkeit der Zahlungsvorgänge, die fehlende Möglichkeit der Einsichtnahme in Belege und allgemein die fehlende Transparenz der Zahlungsvorgänge kritisiert wird

Anmerkung der Verwaltung:

Eine vorgelagerte nicht öffentliche Belegprüfung hat vor dem Finanz- und Grundstücksausschuss am 28.11.2024 stattgefunden. Hier standen die Jahresrechnung 2023 sowie die digitalen Belege wie üblich bereit. Die gesamte Ausführung des Haushaltes 2023 stand somit vollumfänglich zur Einsichtnahme und Prüfung zur Verfügung. Die anwesenden Mitglieder des Finanz- und Grundstücksausschusses konnten im Rahmen ihres Ermessens die Prüfung durchführen bzw. haben diese entsprechend durchgeführt. Fragen wurden von der Verwaltung aufgenommen und zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses versucht zu klären. Jedoch bestand noch Klärungsbedarf bezüglich der finanziellen Beziehungen zum ZV, die sich aus der Auszahlung des positiven Eigenkapitals aus der Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung ergeben haben. Der Finanz- und Grundstücksausschuss hat bis zur Klärung des Sachverhaltes die Jahresrechnung auf die nächste Sitzung vertagt. Die Klärung des Sachverhaltes hat keinen Einfluss mehr auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2023. Aus diesem Grund wäre ein Beschluss über die Feststellung des Ergebnisses unschädlich gewesen. Gleichwohl ist der Sachverhalt spätestens bevor die geplante Gebühr für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde eingeführt wird mit dem ZV noch aufzuklären, da ansonsten die mutmaßlich zu hohe jährliche Differenz aus Abschreibung zu den Erträgen, aus der Auflösung von Sonderposten zu einem finanziellen Nachteil der Gemeinde führen würde. Dieser Sachverhalt wurde bereits vor dem Finanz- und Grundstücksausschuss (28.11) mit dem ZV auf Initiative der Verwaltung angesprochen und sich auf Klärung geeinigt. Darüber hinaus hat Herr Bürgermeister Tillmann-Mumm auf der Finanz- und Grundstücksausschusssitzung vom 28.11.2024 erklärt, er werde auf der Verbandsversammlung die vom ZV Obere Bille bereits mehrfach zugesicherte

Neuberechnung der kalkulatorischen Kosten nach Synchronisierung von Abschreibung und dazugehörigen Auflösungen von Baukostenzuschüssen anmahnen. Die Verwaltung wird ebenfalls nochmals auf den ZV zugehen, so dass der Vorgang alsbald abschließend behandelt werden kann. Der Finanz- und Grundstücksausschuss hat trotz offener Klärung die Jahresrechnung 2023 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Durch die Arbeit der Vorsitzenden des Finanz- und Grundstücksausschusses sind noch Unstimmigkeiten in der Liste der zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor der endgültigen Beschlussfassung in der Gemeindevertretung entdeckt worden. Hierzu wurden die von ihr gestellten Fragen und Anmerkungen per E-Mail am selben Tag geklärt und ihr eine endgültige Aufstellung der noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben übergeben. Es bestand ferner ebenfalls vor der letzten Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses die Möglichkeit, zusammen mit der Vorsitzenden und dem Bürgermeister vor Ort in der Verwaltung nochmal Einsicht in die Bücher zu nehmen und etwaige Fragen zu klären. Dieser Termin konnte aus unstrittig nachvollziehbaren Gründen leider nicht von der Vorsitzenden wahrgenommen werden. Es werden auf Nachfrage des Bürgermeisters und der Vorsitzenden regelmäßig vollumfängliche Haushaltsüberwachungslisten der Gemeinde übermittelt. Die in der Jahresrechnung 2023 hohe Anzahl der Kassenreste ist auf die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung zurückzuführen. In der Kameralistik galt das Kassenwirksamkeitsprinzip, das bedeutet, dass alle zahlungswirksamen Vorgänge in der Regel bis zum 31.12. gebucht werden. Sofern eine Abrechnung, die das Vorjahr betrifft, nach dem 31.12. eingeht, wird dieser Vorgang nicht mehr im Vorjahr berücksichtigt. Bei der ab dem Jahr 2024 anzuwendenden doppelten Buchführung wird nunmehr der Fokus auf eine korrekte periodengerechte Abgrenzung in der Ergebnisrechnung (Vgl. Buchführung nach HGB Gewinn- und Verlustrechnung) gelegt. D. h. auch wenn Zahlungsvorgänge nach dem 31.12. für Leistungen, die das Vorjahr betreffen, gezahlt werden, werden diese Vorgänge im Soll des Vorjahres gebucht und lösen eine Verbindlichkeit oder Forderung (kameral Kassenrest) zum Stichtag 31.12. aus. Für die Finanzrechnung gilt weiterhin das Kassenwirksamkeitsprinzip und wird hiervon nicht berührt. Um sicherzugehen, dass zur Eröffnungsbilanz alle Forderungen und Verbindlichkeiten korrekt ausgewiesen werden, die zum Stichtag bestanden, wurden auch nach dem 31.12.2023 noch Buchungen im Soll 2023 durchgeführt. Dies führte zu Kassenresten, die händisch auf die entsprechenden Produktsachkonten 2024 übertragen wurden und von der Kasse im Jahr 2024 entweder vereinnahmt, eingetrieben bzw. ausgezahlt werden. Ein Abgleich zwischen den kameralen Haushaltsresten und den zur Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten ist obligatorisch. Die in 2023 entstandenen Kassenreste hätten ohne weiteres bei der Belegprüfung zur Jahresrechnung nachvollzogen werden können.

Die Feststellung der Vorsitzenden, dass es bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Haushaltsstellen, die einem von der Gemeindevertretung beschlossenen Deckungskreis zugeordnet waren, aber jedoch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und dazu führten, dass bei Auflösung der Deckungskreise eine Mittelverhöhung bei anderen dem Deckungskreis zugeordneten Haushaltsstellen erfolgt ist, ist korrekt. Bei Erstellung der Jahresrechnung werden die kameralen Deckungskreise automatisch aufgelöst. Mit Einführung der Doppik hat die Gemeinde keine Deckungskreise gebildet, jedoch von der bewährten Möglichkeit Gebrauch gemacht, für die Produkte einzelne Budgets, wie es in der Haushaltssatzung festgelegt ist, zu bilden. Diese werden mit Umstellung des Rechnungswesens jedoch nicht mehr automatisch „aufgelöst“, sondern es erfolgt eine manuelle Prüfung und Umbuchung. Der Vorgang wird wie auch bei der kameralen Auflösung der Deckungskreise im Finanzverfahren nachvollziehbar dokumentiert und zum ersten und den folgenden doppelten Jahresabschlüssen gesondert dargestellt. Zur nächsten GV erfolgt eine Darstellung der betroffenen Haushaltsstellen, die durch zu hohe Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben dazu geführt haben, andere im Deckungskreis befindliche Haushaltsstellen zu decken inkl. der einzelnen Mittelverschiebungen.

Sofern der Wunsch besteht, nochmals eine Belegprüfung durchzuführen, um die Vorgänge besser nachvollziehen zu können, kann diese anberaumt werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung der GV beraten werden, nachdem der Verbleib der Kassenreste geklärt ist, sowie eine Übersicht über alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

8 Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan

Vorlage: 2025/03/001

(5/10)

GV Ruhfaut-Iwan berichtet, dass sich der Finanzausschuss intensiv mit dem Haushaltsplan auseinandergesetzt hat und der GV empfiehlt, dem vorliegenden Plan zuzustimmen.

GV Paech wendet ein, dass die Position „Oberflächenentwässerung Verwaltungskosten“ auf 35.000,00 € gesenkt werden kann. Zunächst war hier noch ein Anteil für Trinkwasser enthalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich bei der Planung für das Dorffest eine Veränderung ergeben hat. Demnach müssten nun die Aufwendungen für ein Festzelt eingeplant werden. Im Gegenzug würden aber auch die vollständigen Einnahmen der Gemeinde zufließen, so dass dieser Ansatz im Gegenzug erhöht werden kann.

GV Lindemann-Eggers erfragt, weshalb die Beschaffung einer Notstromversorgung nicht eingeplant wurde.

GV Riegraf erklärt, dass die Notstromversorgung unterstützt wird, jedoch die technischen Anforderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen sind. Es liegen Vorschläge zur Beschaffung vor, die Beschaffung könnte in 2025 erfolgen. Der Vorsitzende ergänzt, dass hierfür im Haushalt 2025 ein Sperrvermerk eingerichtet werden kann. Danach kann die Zeit genutzt werden, um die Angelegenheit im Bauausschuss zu beraten, damit alle Fraktionen den gleichen Wissensstand erlangen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt. Und eine Haushaltssperre für die entsprechende Haushaltsstelle wird beschlossen.

Die Mitglieder der GV beraten sich über einzelne weitere Positionen im Haushalt, zeigen aber keine weiteren Änderungen für die Planung 2025 auf.

Beschluss:

Die anliegende Haushaltssatzung einschl. Stellenplan, Ergebnis- und Finanzplan wird für das Haushaltsjahr 2025 mit folgenden Änderungen beschlossen:

Konto 03-538001.5453070 → Der Ansatz soll auf 35.000,00 € gesenkt werden.

Konto 03-281000.5291013 → Der Ansatz soll auf 20.000,00 € erhöht werden.
Konto 03-281000.4461000 → Der Ansatz soll auf 16.000,00 € erhöht werden.

Das Konto 128000.7831070 soll mit einer Haushaltssperre versehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

9 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: 2025/03/002

(BL, 5/10)

Der Vorsitzende stellt die zur Kenntnis zu nehmenden Ausgaben dar und erklärt das Zustandekommen (diverse Ehrungen, Mehrausgaben bei den Radbügeln).

Es entsteht ein Austausch darüber, dass Budgetierungen (vormals Deckungskreise) zu Intransparenz führen.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird auf die Anmerkung der Verwaltung unter TOP 7 verwiesen.

Bei den durch die GV zu genehmigenden Ausgaben haben mehrere GV-Mitglieder den Eindruck, dass aufgrund der dargelegten Begründung die Maßnahme bereits in der letzten Sitzung der GV genehmigt wurde. Es wurde festgestellt, dass in der Sitzung vom 12.12.2024 schon zu der Maßnahme Beträge von 14.000,00 Euro und 20.000,00 Euro genehmigt wurden. GV Lindemann-Eggers empfiehlt, den Betrag in Höhe von 33.017,86 Euro nicht zu genehmigen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Genehmigung der o. g. Ausgabe ist nicht in der letzten GV erfolgt. Die Beträge sind ähnlich, es handelt sich hier aber um eine weitere noch nicht genehmigte überplanmäßige Ausgabe, die vom Bürgermeister per Eilentscheidung vorerst freigegeben wurde.

GV Paech wünscht eine bessere Darstellung der Ausgaben unter Angabe der ursprünglichen Haushaltsansätze. GV Müller schlägt vor, dies bei der Verwaltung anzufragen.

Anmerkung der Verwaltung:

In den zu kameralen Zeiten geführten Übersichten der über- und außerplanmäßigen Ausgaben geführten Listen wurde der Ansatz mit angegeben. Dieser musste manuell aus dem Antrag in die Listen übernommen werden. Die Übernahme war hierbei zu überprüfen. Es wurde verwaltungsseitig entschieden, dass der Mehrwert dieser Information nicht im Verhältnis zum Aufwand steht und diese Angabe entfallen kann. Der Ansatz diente hier lediglich als Orientierungshilfe oder ggf. zur Einschätzung der relativen Höhe der Überschreitung. Bei Bedarf kann die Information aus dem Haushalt der Gemeinde entnommen werden. In der Übersicht zum Jahresabschluss wird neben weiteren zusätzlichen Informationen ebenfalls der Ansatz mit angegeben. Die Verwaltung wird stets dazu angehalten und ist darüber hinaus dauerhaft bemüht, Verwaltungsprozesse zu optimieren. Dies war eine Konsequenz aus den Vorgaben. Derzeit wird untersucht, die Antragsstellung zu digitalisieren und damit zu automatisieren. Sofern dies möglich ist, können ohne zusätzlichen Aufwand weitreichendere Informationen geliefert werden.

Beschluss:

a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.

b.) Die Genehmigung des durch Eilentscheidung geleisteten Betrages in Höhe von 33.017,86 vom Konto 126000.2321000 wird zurückgestellt, da übereinstimmend die Auffassung vertreten wird, dass die in der Begründung dargestellten Maßnahme bereits im Dezember 2024 von der GV genehmigt wurde.

Die weiteren in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und die bereits per Eilentscheidung durch den Bürgermeister freigegeben worden sind, werden genehmigt. Der Vorsitzende wird um Aufklärung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

10 Anfragen und Mitteilungen

10.1

(4/202)

GV Lindemann-Eggers erfragt den Sachstand zur Sanierung der L93 innerorts. Der Vorsitzende erklärt, dass es derzeit Komplikationen in der Planung gibt. Hier ist insbesondere der Einmündungsbereich Hamburger Straße / Trittauer Straße besonders zu betrachten.

10.2

GV Ruhfaut-Iwan hinterfragt, ob bei Planungen der genannten Einmündungen auch die Maße für Schwerlastverkehr / ÖPNV berücksichtigt werden. Der Vorsitzende hat den Sachstand, dass dies gewährleistet sein soll.

10.3

GV Hoch erfragt, ob durch die Überplanung des vorgenannten Einmündungsbereiches die Möglichkeit für die Schaffung eines Kreisverkehrs ausgeschlossen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Möglichkeit bleibt.

10.4

GV Ruhfaut-Iwan berichtet, dass im Digital-Atlas des LBV die innerörtliche Sanierung der L93 mit Beginn ab Anfang 2026 ersichtlich ist.

10.5

GV Paech erfragt, ob im Zuge der Sanierung anfallende Kosten für Straßenbeleuchtung, etc. von der Gemeinde zu tragen wären. Der Vorsitzende erklärt, dass im Zuge der Sanierungen auch Kabel getauscht werden könnten. In dem Zuge können auch Kosten für Straßenbeleuchtung anfallen.

10.6

Es wird nachgefragt, ob auch die Sanierung der Kanalschächte in der Fahrbahn mit erfolgt. Der Vorsitzende berichtet, dass der Zweckverband „Obere Bille“ für die Kanalschächte zuständig ist und die Maßnahme entsprechend umsetzt.

10.7

GV Riegraf erfragt die Führung des Radverkehrs, da möglicher Weise nicht überall die für die Freigabe des Radverkehrs erforderliche Breite gegeben sein könnte. Der Vorsitzende erklärt, dass hier die Beschilderung abzuwarten ist. Eine linksseitige Freigabe für den Radverkehr könnte möglich sein.

10.8

(BL)

GV Riegraf schlägt vor, dass für die Arbeitsfähigkeit der GV / der Ausschüsse zukünftig eine zeitnahe Kurzinfo über die Sitzungsinhalte innerhalb der Gremien erfolgen soll, damit weitere Arbeitsaufträge / Maßnahmen durchgeführt werden können. Die Protokollerstellung der Verwaltung ist hierfür nicht zeitnah genug. In der letzten Sitzung der GV mussten Themen ohne Protokoll und Vorlagen aus dem vorangegangenen Ausschuss beraten. GV Ilemann schlägt vor, in einem Austausch mit der Verwaltung über die zeitnahe Protokollerstellung zu sprechen. GV Ruhfaut-Iwan hält die Kurzinfo innerhalb der Gremien für eine gute Lösung, weist aber auf eine fehlende Bindewirkung hin. GV Vagts verweist auf die von der Gemeinde zu zahlende Amtsumlage, durch die die Verwaltung für Dienstleistungen bezahlt wird. GV Ruhfaut-Iwan ergänzt, dass die Prioritäten der Verwaltung offenbar nicht bei den amtsangehörigen Gemeinden liegen, sondern die Gemeinde Trittau Vorrang hat.

10.9

(BL, 5/10)

GV Ruhfaut-Iwan ergänzt zum Thema „über-/außerplanmäßige Ausgaben, dass vor Auszahlung die gesetzliche Regelung vorsieht, dass die vorherige Genehmigung durch die GV erforderlich ist und bittet um Prüfung ob so verfahren werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Gem. § 82 GO kann die Gemeindevertretung den Bürgermeister ermächtigen bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Zustimmung zu erteilen. Dies hat die Gemeinde in § 4 der Haushaltssatzung geregelt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Gemeindevertretung kann diese Ermächtigung auch widerrufen. Dies würde allerdings die Prozesse deutlich verlangsamen und wird als unpraktikabel gesehen.

10.10

(2/200)

GV Lindemann-Eggers erfragt bei der Protokollführung den Sachstand der Bürgerinformationen für die Notfallinformationspunkte. Die Protokollführung erklärt, dass die Broschüren und die Anschreiben fertig sind, aktuell Angebote für die Druckaufträge eingeholt werden und dann in Kürze zur Verfügung stehen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gemeinde Großensee hat beschlossen, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses als Notfallinformationspunkt einzurichten. Das Gebäude ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt.

10.11

GV Hoch erfragt beim Vorsitzenden, weshalb die Geschwindigkeitsmessanlage bisher nicht am Standort Rausdorfer Straße angebracht wurde. Dieses wurde von ihm in der letzten Sitzung der GV zugesagt. Der Vorsitzende berichtet, dass er sich dagegen entschieden hat, da eine weitere

Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft werden soll und dann kein Umhängen erforderlich ist. Häufiges Umhängen ist auch für die Anlage, insbesondere den Solarpaneelen nicht gut.

11 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

11.1 (4/200)

Ein Einwohner erfragt zum Dörphus ob nach den beauftragten Kanalprüfarbeiten auch eine Reparatur erfolgte. Insbesondere im Bereich des Containers ist eine Absenkung vorhanden und ein schlechter Ablauf in den Toiletten festzustellen. Der Vorsitzende berichtet, dass vor ca. drei Monaten eine Spülung stattgefunden hat und somit keine Kanalverstopfung vorliegt.

11.2 (4/202)

Ein Einwohner erfragt ob es im Zuge der Sanierung der L93 innerörtlich in Großensee einen Radweg geben wird. Der Vorsitzende berichtet, dass hierfür eine Breite von 2,50 m erforderlich sei und die Gestaltung als Weg für Fußgänger und Radverkehr wünschenswert ist. Veränderungen wird es auf jeden Fall im Einmündungsbereich der Rausdorfer Straße geben. Hier wird die Verschwenkung voraussichtlich wegfallen und eine gerade Überquerung möglich sein.

11.3

Ein Einwohner wünscht sich eine Angabe, wann in Großensee wieder Durchgangsverkehr möglich ist, da es für Gewerbetreibende starke Geschäftseinbußen bedeutet. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass aufgrund der Aufteilung in verschiedene Bauabschnitte ein genaues Datum der Fertigstellung nicht genannt werden kann.

Vorsitz:

Uwe Tillmann-Mumm

Protokollführung:

Bettina Flöter